

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 1 / 8

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches:** Reinigungsbenzin 1L**Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Lösen von Fetten, Ölen und ähnlichen Verunreinigungen**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck!

Firmenbezeichnung

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

E-Mail (Sachkundiger)

qs@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder toxischem Lungenödem führt. Bei hohen Dampfkonzentrationen Bewußtlosigkeit möglich.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 2 / 8

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Angaben zum Stoff:** nicht anwendbar**Angaben zum Gemisch:**

Beschreibung: Flüssigware

Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C7-C8, Hexan-arm.

chem. Bezeichnung	EG-Nr.	CAS - Nr.	% Bereich	Symbol	R-Sätze
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig-siedend	265-185-4	64742-49-0	≤100 Gew. %	F, Xn, N	R 11-38-51/53-65-67
n-Hexan	203-777-6	110-54-3	< 2%	F, Xn, N	R 11-38-48/20-51/53-62-65-67

Nota
P

Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als krebserzeugend ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG -Stoffliste / Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen! Bei Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich. **Sofort Arzt hinzuziehen.** Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. - Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Bewußtlosigkeit, trockene Haut. Hautkontakt kann Reizung verursachen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel. bei kleinerem Brand Sand oder Erde einsetzbar

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Wasser allgemein

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden, Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden, Entzündung über größere Entfernung möglich. **Im Brandfall kann**

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 3 / 8

Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutzanzug und Preßluftatemschutzgerät

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen, Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Funken vermeiden, nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrische Aufladung treffen. **Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.**

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. **Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.**

Verfahren zur Reinigung:

Bei Flüssigkeit: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl, Säurebinder) aufnehmen und entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Vorsichtsmaßnahmen gegen elektr. Aufladung treffen, alle Vorrichtungen erden, nicht im freien Fall befüllen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. **Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen. Spritzendes Befüllen verhindern. Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten.**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur geschlossen und in Originalgebinden an einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung sowie anderen Wärme- oder Zündquellen schützen.

Zusammenlagerungsverbote:

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerklasse: 3

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Bestimmte Verwendungen:

Mittel zum Lösen von Fetten, Ölen und ähnlichen Verunreinigungen.

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 4 / 8

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor	Bemerkung /Änderung Monat/Jahr
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-49-0	1000 mg/m ³		TRGS 900 2007

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atenschutz:

Bei Gefahr des Einatmens: Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel.

Hautschutz:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.**Augenschutz:****Dichtschließende Schutzbrille.****Körperschutz:**

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Standard-Arbeitskleidung

Umweltmaßnahmen:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	paraffinisch

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt: n.a.

pH-Wert 1%ig: n.a.

Siedebereich (in °C): 78 – 113°C**Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):** n.v.**Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:**

Flammpunkt in °C: <0°C

Entzündungstemperatur: > 200°C

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 5 / 8

Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	0,8
obere Explosionsgrenze:	8,0
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	85 hPa (20°C);
relative Dichte (g/ml):	0,72
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	löslich in Alkohol
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.v.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	n.v.
Mischbarkeit:	n.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat=!):	n.v.
Leitfähigkeit :	n.v.
Viskosität:	0,67 mm ² /s (25°C)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Wärme, Flammen, Funken

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: n.v.

Stabilisatoren vorhanden: n.v.

Aggregatzustandsänderung: n.v.

11. Angaben zur Toxikologie**Grundlagen der Bewertung:** Die angegebenen Informationen basieren auf Angaben zu den Bestandteilen und/oder des Produktes und/oder ähnlicher Produkte.**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): >2000

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4 h): >20

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : >2000, reizt die Augen und die Schleimhäute

Augenkontakt: nicht reizend

Chronische Wirkungen:**Wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem. Kein Nachweis von mutagener Aktivität. Keine Krebszerzeugung zu erwarten.**

Sensibilisierende Wirkung: keine bekannt

Krebszerzeugende Wirkung: n.g.

Erbgutverändernde Wirkung: n.g.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.g.

Narkotisierende Wirkung: ja

Zusätzliche Hinweise:

Wirkt stark entfettend auf die Haut. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Bei hohen Konzentrationen Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit möglich. Längeres Einatmen kann zur Bewußtlosigkeit und/oder zum Tod führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 6 / 8

12. Umweltspezifische Angaben

Wassergefährdungsklasse: 1
 Grundlage der Einstufung: Selbsteinstufung nach Anhang IV

Abbaubarkeit:
 biologisch potentiell abbaubar, schnelle photochemische Oxidation an der Luft

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück.

1 < EC50 = < 10 mg/l giftig für Organismen in Kläranlagen (geschätzt)

Aquatische Toxizität:

Akute Toxizität - Fisch 10 < LC50 =< 100 mg/l schwach giftig giftig für Fische, Bakterien

Akute Toxizität - wirbellose Tiere 1 < EC50 =< 10 mg/l giftig

Akute Toxizität - Algen 1 < IC50 =< 10 mg/l giftig.

Ökotoxizität:

Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen. Bioakkumulation potentiell möglich

Produkt – Wird als giftig für Wasserorganismen angesehen. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Grundlagen der Bewertung: Die angegebenen Informationen basieren auf Angaben zu den Bestandteilen und/oder des Produktes und/oder ähnlicher Produkte.

13. Hinweise zur Entsorgung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 06 04: andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:**Empfehlung:**

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: 3295

Bezeichnung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF N.A.G.
 (Dampfdruck bei 50 C höchstens 110 kPa)

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe: II

Besondere Kennzeichnung: Symbol Umweltgefährdender Stoff, flüssig
 (Fisch und Baum)

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code: 3.2

Marine Pollutant: nein

EmS-Nr.: F-E, S-D

MFAG-Nr.: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR: 3

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 7 / 8

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch: n.v.

Zusätzliche Hinweise:

Mindermengenregelung nach LQ wird für 1000 ml-Behälter angewendet.

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze:

- R11 Leichtentzündlich
 R38 Reizt die Haut.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht Rauchen.
 S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S24 Berührung mit der Haut vermeiden
 S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Dieses Produkt enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%
 VOC – Gehalt: 720 g/l

Nationale Vorschriften

Reinigungsbenzin

überarbeitet am: 18.04.2011

Druckdatum: 18.04.2011

Revisionsstand: 2.0

Nr.: W007601

Seite: 8 / 8

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 100%
VOC – Gehalt: 720 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Selbsteinstufung nach Anhang IV

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R11 Leichtentzündlich

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Änderung: **E-Mail**

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.